

Eidesstattliche Versicherung = Medienerklärung

Am 16.9.2016 fuhren wir, mein Mann Karsten Harders als Fahrer und ich, Helga Harders, als Beifahrerin, mit unseren fünf Hunden, wegen einer bevorstehenden Gerichtsverhandlung am 19.9.2016 im AG Bamberg, von Itzehoe nach Reckendorf. Kurz vor 4 Uhr am 17.9.2016 passierten wir das Ortsschild Reckendorf. Der Fahrer Karsten H. bemerkte einen Wagen hinter sich, der ihn mit roter LED-Beleuchtung zum Halt aufforderte. Er wollte auf der Hauptstraße nicht anhalten und bog in die Bahnhofstraße ab, um gleich danach dort zu halten. Das tat er auch. Hinter uns hielt ein Wagen. Zwei Personen, eine Frau und ein Mann, kamen schnellen Schrittes an die Fahrertür des Wagens. Karsten H. ließ die Scheibe herunter. In strengem Ton sagte der Herr: „Verkehrskontrolle, bitte Ausweis und Fahrzeugpapiere!“ Ich bat meinen Mann Karsten H. um sein Handfunkgerät (Hendi), um sicherheitshalber alles aufnehmen zu können, und stellte es auf Aufnahme. Mein Mann suchte die Papiere. Ich bat die beiden Kontrolleure, sich auszuweisen. Sie sagten: „Wir tragen Uniform, und das reicht!“ Auch mein Mann Karsten H. verlangte von den Uniformierten mehrfach den Ausweis und den Amtsausweis. Daraufhin wurde er vom Uniformierten aufgefordert auszusteigen. Mein Mann sagte, er sehe das nicht ein, wir sollten uns ausweisen, aber von den Uniformierten bekämen wir keinen Ausweis zu sehen. Daraufhin griff der Uniformierte durch die herabgelassene Scheibe in den Wagen zum Zündschloß, zog den Zündschlüssel ab und steckte ihn in die Hosentasche. Wieder forderte er meinen Mann Karsten H. auf auszusteigen. Wir haben uns beide dagegen gesträubt, eben weil die Uniformierten sich trotz mehrmaligen Verlangens gegenüber uns nicht ausgewiesen hatten. Sie zeigten weder mir als Beifahrerin noch meinem Mann als Fahrer einen Personalausweis, einen Reisepaß oder den von mir geforderten Amtsausweis.

Daraufhin versuchte der Uniformierte, meinen Mann Karsten H. aus den Wagen zu zerren. Der Uniformierte öffnete die Tür unseres Wagens und faßte meinen Mann Karsten H., grob zwischen den Beinen an der Hose. Ich geriet in Panik. Unsere fünf Hunde hinter uns bellten und kläfften immerzu. Ich bat meinen Mann Karsten H., er möge aussteigen, denn die Uniformierten würden ihn sonst niederknüppeln und die Hunde erschießen. Mein Mann Karsten H. stieg aus. Der Uniformierte nahm die weiteren Papiere meines Mannes an sich: Personalausweis, Wagenpapiere, Führerschein. Ich sagte zu meinem Mann: „Ich werde jetzt die Militärpolizei rufen.“ Plötzlich sah ich Herrn Bernd Eichhorn, einen Mieter im selben Haus, an uns vorbeifahren und rief ihn geistesgegenwärtig von meinem Handfunkgerät (Hendi) auf seinem an und bat ihn, nochmals in die Bahnhofstraße zu kommen, da wir sonst keinen Zeugen haben und die Uniformierten uns massiv behelligen. Herr Eichhorn kam sofort. Bei seinem Eintreffen fragte ihn die Uniformierte, wo er arbeite. Ich verlangte abermals den Amtsausweis von den Uniformierten, ohne Erfolg. Jetzt verlangte der Uniformierte auch meine Papiere. Karsten H. suchte meinen Ausweis in meiner Geldbörse und gab ihn den Uniformierten. Ich rügte unsere Behandlung, als ob wir Kriminelle seien, und forderte abermals den Amtsausweis. Die Uniformierte sagte, sie hätten keinen Amtsausweis. Ich sagte, daß sie kein Recht hätten und keine Beamten seien, sondern Bedienstete einer Firma, die mit der Wortmarke Polizei ausgestattet sei, und uns überfalle. Der Uniformierte fragte, ob ich das alles aufnehme, was ich bejahte, das dürfe ich und säße schließlich in unserem Eigentum. Ich hielt das Handfunkgerät meines Mannes während der ganzen Zeit sichtbar in beiden Händen.

Daraufhin begab sich der Uniformierte zu seinem Wagen und bekam wahrscheinlich neue Aufträge oder Anordnungen. Er kam wieder und verlangte das Handfunkgerät, um die Aufnahme zu löschen, da ich, wie er sagte, gegen die Vertraulichkeit des Wortes verstieße. Ich gab das Gerät nicht ab, es gehörte ja meinem Mann Karsten H. Ich könne es nicht verschenken. Der Uniformierte bewegte sich zur Beifahrertür und forderte erneut massiv die Herausgabe des Handfunkgeräts. Ich gab es ihm nicht. Er griff mehrmals durch die ebenfalls geöffnete Scheibe. Ich sagte: „Fassen Sie mich nicht an!“ Er riß die Beifahrertür auf, erfaßte blitzartig meine beiden Beine in Richtung der Knöchel, drehte meinen Körper dabei so, daß ich waagrecht entgegen der Fahrtrichtung auf dem Sitz saß. Ich versuchte, das Handfunkgerät meines Mannes hinter die Sitze zu werfen, um es vor

dem drohenden Raub zu schützen und um die Aufnahme der an uns offensichtlich von den Uniformierten verübten Straftaten zu bewahren. Das gelang mir zunächst. Der Uniformierte drückte dann meinen Oberkörper mit seiner rechten Hand so tief nach unten, daß ich über dem Fahrer- und Beifahrersitz einschließlich der Mittelkonsole lag. Mit seinem Bein lag der Uniformierte auf meinem Körper und drückte mich mit seinen Knien weiter nach unten, seinen rechten Arm gebrauchte er, um mein Aufrichten zu verhindern, mit seiner linken Hand versuchte er, das Handfunkgerät hinter den Sitzen zu finden. Ich schrie mehrfach um Hilfe, konnte mich aber aus meiner unglücklichen Lage nicht befreien, da mein Kopf bzw. Genick bereits im Flaschenhalter der Fahrertür hing und der Uniformierte erst von mir abließ, als er das Handfunkgerät hinter den Sitzen geraubt hatte. Mein Mann Karsten H. und Herr Bernd Eichhorn wurden solange von der Uniformierten an der Fahrertür festgehalten und durften mir nicht zu Hilfe kommen. Sie mußten die körperverletzenden Handlungen an mir mit ansehen und durften nicht einschreiten.

Als der Uniformierte das Handfunkgerät im Besitz hatte, ging er damit zu seinem Wagen. Mein Mann Karsten H. forderte Herrn Bernd Eichhorn auf, mir beim Aufrichten im Wagen zu helfen, da er selbst noch mit gespreizten Beinen und Armen an der Fahrertür über seinen Wagen gelehnt zu verweilen gezwungen wurde. Ich kam nicht hoch, zu tief saß der Schock. Herr Eichhorn hat mich hochgezogen. Ich zitterte wie Espenlaub, mein ganzer Körper vibrierte. Nach gefühlten fünf Minuten fragte ich die Uniformierte, mit der mein Mann Karsten H. und Herr Eichhorn immer noch draußen am Wagen verweilen mußten, erneut nach ihrem Namen. Sie antwortete, sie sei Polizeihauptmeisterin Schühlein, der Herr heiße Weihrauther. Ich fragte nach der Schreibweise und dem Vornamen. Sie sagte: Weihrauther mit th, der Name genüge. Ich fragte, ob sie ihre Haftpflichtversicherungsnummer dabei habe. Hiernach fragte ich mehrmals. Es kam keine Antwort. Der Uniformierte war derweil in seinem Fahrzeug, kam dann mit dem Handfunkgerät meines Mannes heraus und wollte, daß mein Mann ein Blatt DIN A4 unterschreibe, damit er sein Handfunkgerät wieder bekomme. Ich riet meinem Mann, nichts zu unterschreiben und das Papier zurückzugeben. Das tat mein Mann Karsten H. Wir wußten nicht, was auf dem DIN A4-Blatt stand. Es war dunkel, mein Mann Karsten H. konnte nichts erkennen, geschweige denn lesen. Er wurde zu keinem Zeitpunkt über eine Beschlagnahme des Handfunkgerätes durch die Uniformierten aufgeklärt bzw. unterrichtet, was eine Beschlagnahme gerechtfertigt hätte. Daraufhin sagte der Uniformierte (Weihrauther?), dann bekomme er auch sein Handfunkgerät nicht wieder, und er nehme es mit.

Mein Mann Karsten H. stieg in seinen Wagen. Herr Eichhorn verabschiedete sich mit den Worten: „Wir treffen uns gleich und trinken dann einen Schnaps darauf!“ und fuhr los. Wir saßen noch eine Weile schockgeplagt im Wagen. Plötzlich fuhr der Wagen der Uniformierten direkt neben uns, die Beifahrerin/Uniformierte Schühlein mußte meinen Mann Karsten H. fragen, ob er denn hier seinen festen Wohnsitz habe, ob wir getrennt leben ... Ich rief durch das immer noch geöffnete Wagenfenster, das gehe sie nichts an. Der Uniformierte (Weyrauther?) schrie, ich bekäme eine Anzeige. Dann ließen die Uniformierten endgültig von uns ab. Wir trafen uns mit Herrn Eichhorn um ca. 5.15 Uhr in unserer Wohnung und tranken Kaffee. Herr Eichhorn erzählte, daß ihn die Uniformierten zuvor in Reckenneusig (Ort vor Reckendorf) angehalten hatten und dieser Uniformierte recht unfreundlich zu ihm gewesen sei, als sie ihn „filzten“.

Am 18.9.2016 reiste wegen der bevorstehenden Verhandlung im AG Bamberg am 19.9.2016 RA Wolfgang Grötsch an. Zusammen suchten wir nach seiner Ankunft in Bamberg die Polizeidienststelle in der Schildstraße in Bamberg auf. Mein Mann Karsten Harders und RA Grötsch verlangten die Herausgabe des geraubten Handfunkgeräts. Dies wurde RA Grötsch und dem Eigentümer Karsten Harders in der Polizeidienststelle verweigert. Sie/er sollten sich an StA Heer wenden. Das Handfunkgerät sei im übrigen auch in der StA Bamberg.

Am Montag, 19.9.2018 besuchten wir nach Abschluß der Verhandlung zusammen mit dem Prozeßbeobachter Eduard Hofmann die StA und den von der Polizei mitgeteilten verantwortlichen Sach-

bearbeiter StA auf Probe Thomas Heer am Wilhelmsplatz 1 in Bamberg. Herr StA Thomas Heer führte unter Ausschluß des Eigentümers als des Geschädigten und auch meiner, mit Herrn RA Grötsch ein sehr langes Gespräch (ca. 25 Min.). Anschließend teilte er mit, daß sich das Handfunkgerät nicht oder noch nicht in der StA Bamberg befinde.

Am Donnerstag, 22.9.2016, teilte RA Grötsch fernmündlich mit, daß, wenn mein Mann bzw. ich damit einverstanden sei, daß die Tonaufnahme in Bamberg gelöscht werde, mein Mann Karsten Harders sein Handfunkgerät gleich wieder zurückerhalte. Als ehrliche Menschen waren wir selbstverständlich nicht damit einverstanden, und so mußte Ermittlungsrichter Dippold daraufhin einen Beschluß fassen, der die Beschlagnahme rechtfertigen könnte. Wir bekamen ihn zugestellt. Zusätzlich bekam ich die versprochene Anzeige des Uniformierten Weyrauther vom 17.9.2016 wegen Verletzung der Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes sowie wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte. Mein Mann Karsten Harders erhielt diese Schriftstücke nachrichtlich, siehe unter gestellte Anträge zur Berufungsverhandlung am LG Bamberg am 21.6.2018.

Hiermit beantragt die Angeklagte, den Zeugen Staatsanwalt Thomas Heer, geb. 26.03.1985, durch das LG Bamberg zu laden und zu vereidigen.

Begründung: Herr Thomas Heer verweigerte am 19.9.2016 in der StA Bamberg dem Eigentümer des rechtswidrig entwendeten Handfunkgeräts (Hendi), Harders, Karsten, nach einem sehr langen Gespräch unter vier Augen mit Herrn RA Wolfgang Grötsch mit einer lapidaren Falschaussage die Herausgabe des rechtswidrig beschlagnahmten Handfunkgeräts (Hendi). Herr Thomas Heer trägt durch vermutliche Strafvereitelung im Amt sowie vermutliche Erpressung im Amt erheblich zum Ausmaß des irrig eingeleiteten Strafverfahren und zur Vermögensgefährdung der Angeklagten bei.

Hiermit beantragt die Angeklagte, den Zeugen Eduard Hofman durch das LG Bamberg als Zeugen zu laden. Die zuletzt bekannte Anschrift war: Hirtenstraße 3 in 96103 Hallstadt/Dörfleins.

Begründung: Herr Hofman war als Prozeßbeobachter beim Verfahren Harders ./ Schwarze im AG Bamberg zugegen und nahm ebenfalls am Besuch des StA Thomas Heer zur Herausgabe des Handfunkgeräts (Hendi) an den Eigentümer teil. Er kann den geschilderten Ablauf bestätigen.

Hiermit beantragt die Angeklagte, den Zeugen RA Wolfgang Grötsch, Herman-Sussann-Weg 7 in 79341 Kenzingen, durch das LG Bamberg als Zeugen zu laden.

Begründung: Herr Wolfgang Grötsch war einst der beauftragte Rechtsanwalt der Angeklagten in dem irrig eingeleiteten Strafverfahren. Da Herr Grötsch ebenfalls wahrheitsgemäße Aussagen machen muß, wird er den Besuch in der StA Bamberg bei Herrn StA Thomas Heer und das unter vier Augen geführte Gespräch mit ihm nicht leugnen können, was letztlich am 28.4.2017 zur Kündigung des Mandats durch die Angeklagte und seiner „Erleichterung“ geführt hat. Herr RA Wolfgang Grötsch hat sich ggf. durch geheime Vereinbarungen mit StA Heer als dem Verfahrensgegner der Angeklagten sowie des weiteren Mandanten, des Eigentümers des Handfunkgeräts (Hendi/Smartphone) Harders, Karsten, des Parteiverrats schuldig gemacht, um die Angeklagte in dieses irriige Verfahren zu verstricken und dem Eigentümer des Funkgeräts (Hendi/Smartphone) vermutlich weiterhin sein Eigentum auf Anweisung StA Heers hin vorzuenthalten.

Hiermit beantragt die Angeklagte, den Zeugen Ermittlungsrichter Dippold am AG Bamberg durch das LG Bamberg als Zeugen zu laden.

Begründung: Herr Ermittlungsrichter Dippold wird aussagen können und müssen, einen nicht zu rechtfertigenden Beschlagnahmebeschluß im Nachhinein ausgestellt zu haben, was zu einer weiteren vermutlichen Strafvereitelung durch Ermittlungsrichter Dippold führte.

Hiermit beantragt die Angeklagte die Zeugen, die als Prozeßbeobachter am 17.1.2018 im AG Bamberg zugegen waren, zu laden und zu hören. Die Angeklagte ist bemüht die ladungsfähigen Anschriften zu ermitteln. Sollten jedoch ihre Bemühungen scheitern, die ladungsfähigen Anschriften

dem LG Bamberg rechtzeitig mitzuteilen, beantragt sie bereits jetzt, falls ein kurzfristiges Ausfindigmachen gelingen sollte, sie am Prozeßtag, dem 21.6.2018, als präsenste Zeugen anzuerkennen und anzuhören.

Hiermit beantragt die Angeklagte die schriftliche Auskunft, ob ein Interesse des LG Bamberg an einer Fortführung des vermutlich eigens dafür inszenierten „Reichsbürgerprozesses“ am 17.1.2018 am AG Bamberg besteht, um der Pseudonymträgerin/Namensgeberin Petra M. vorab Bescheid erteilen zu können, daß ggf. weitere Diskreditierungen ihrer Person oder Schlimmeres stattfinden.

Die Angeklagte beantragt ihre umfassende Unterstützung durch die Medien. Ich muß dabei auf die Anzeigen zurückkommen, welche für den Hintergrund vermutlich verantwortlich sind, um mich/uns weiter durch die Behörden und Justiz zu kriminalisieren, diskreditieren und schädigen zu können. Am 21.11.2014 stellte die BILD-Zeitung bereits den auf vermutlich korruptiven Absprachen beruhenden Bauskandal in der Greifenklaustraße, Reckendorf, als Deutschlands irrsten Nachbarschaftsstreit dar!

Seit Jahren recherchiere ich und decke selber Bebauungsplanfälschungen auf, die als sprachliche Irrungen und Wirrungen seitens des leider 1. Bürgermeisters Manfred Deinlein (Fachanwalt für Bau und Architektenrecht) in Reckendorf und seiner bis 31.7.2017 dafür verantwortlichen Bauamtsleiterin Monika Calnbach in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach vorliegen. Ich hatte bereits ein zweites Mal den ehemaligen Bürgermeister Klaus Etterer, den Bürgermeister Manfred Deinlein und die ehemalige Bauamtsleiterin Monika Calnbach wegen Verdachts auf Rechtsbeugung, Urkundenfälschung und Unterlassung gebotener Amtshandlungen über meinen damaligen Rechtsanwalt Grötsch angezeigt. Leider wurde den Anzeigen bzw. Strafanträgen in der Staatsanwaltschaft Bamberg sowie in der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg, da es sich um gleichgesinnte angehörige Behördenmitarbeiter bzw. Kollegen handelt, nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt, und ich bekam den Standardtext Einstellung zugesandt.

Im Gegenzug wird es mysteriös, als mir wieder eine Einstellung, hier durch Staatsanwalt Stephan Schäl, in der o.g. Sache und kurze Zeit später durch seine vermutliche Frau Christine Schäl in der Rolle als Richterin am AG Bamberg ein Strafbefehl bezüglich der verletzten Vertraulichkeit des Wortes und wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte über den RA Grötsch zugeleitet wurden. Ich muß mich jetzt verteidigen, obwohl ich überhaupt keinen Straftatbestand verwirklichte, und vermute, daß die Bediensteten nur weiter Kollegen wie den Landrat Johann Kalb sowie seinen Vertreter Johann Pfister, dessen Bruder Herman Pfister, der mir meine uralten originalen Planunterlagen aus 1963 seit Jahren nicht mehr aushändigt, weil sie vermutlich als Vorlage zur Fälschung selbst bis hin ins Staatsarchiv im nachhinein manipuliert wurden, und Manfred Deinlein sowie sämtliche daran beteiligten Richter in Bayern schützen wollen, deren Taten ermittelt werden müßten. Hier wird wieder das Opfer zum Täter gemacht. In jedem Fall werden die Strafanträge der Unterzeichnerin von der StA Bamberg immer eingestellt ohne rationale Begründung. Die Unterzeichnerin stellt gerne die gesamten Akten bereit. Leider handeln Redakteure berichtender Blätter nach politischer Weisung und schreiben nicht die Wahrheit. Sie tragen Mitschuld daran, daß Menschen wie ich, Harders, Helga, geb. Betzold, für andere büßen müssen, damit deren Macht und Arbeitsplatz, die auf Korruption beruhen, nicht gefährdet werden.

Reckendorf, 11. Juni 2018

H a r d e r s, H e l g a